

THEOLOGISCHE REVUE

121. Jahrgang

– April 2025 –

Zugänge zu Recht und Religionen. Interdisziplinäre Sondierung eines weiten Forschungsfeldes, hg. v. Markus BRODTHAGE / Dieter KRIMPHOVE. – Baden-Baden: Nomos 2024. 316 S. (Recht und Religionen, 2), brosch. € 79,00 ISBN: 978-3-7560-1357-9

Der Sammelbd. vereint zwölf Beiträge, die sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit dem Verhältnis von Recht und Religion befassen. Die Themenstellung ist angesichts der zunehmenden Bedeutung und des Bewusstseins von religiösen Fragen in politischen und rechtlichen Diskursen von besonderer Relevanz. Die Beiträge stecken ein weites Forschungsfeld ab und spiegeln die Multiperspektivität auf diese Verhältnisbestimmung wider.

Der erste Teil (Religionswissenschaft, Rechtswissenschaft und Theol.) beginnt mit einem Beitrag von *David Atwood* (15–34). Atwood charakterisiert vier Typen der Verhältnisbestimmung von Recht und Religion und zeigt den aktuellen Forschungsstand in historischer und normativer Hinsicht auf. Vorgeschlagen wird, von einer mythologisch fundierten „Ununterscheidbarkeit“ (27) auszugehen.

Dieter Krimphove und *Markus Brodthage* gehen in ihrem Beitrag (35–58) dem „Vergleich ihrer [der Rechtswissenschaften und der Theol.; C. F.] hermeneutischen Arbeitsweise, konkret mit Blick auf die Textauslegung“ (35) nach. Der Vergleich setzt bei der Logik als gemeinsamer Methodik an, führt mit dem Vergleich der juristischen Auslegungsregeln mit dem Methodenpluralismus der Theol. jedoch nicht weiter. Die Erörterung der Dogmatik als Gemeinsamkeit in der Denkform wird erstaunlicherweise gar nicht thematisiert, ebenso bleibt eine Einordnung der unterschiedlichen exegetischen Methoden offen.

Jan-Luca Helbig und *Jonas Maria Hoff* (59–84) erörtern die Einflussnahme religiöser Vorstellungen auf Rechtspraktiken am Beispiel des Losverfahrens als einem „Mechanismus, der Unverfügbarkeit verfügbar macht“ (80). Der Beitrag verweist von der aktuellen Rechtslage auf deren historische Genese und theologische Deutung. Dies zeige eine Verschränkung von Religion und Recht und die in „opaken Mitteln“ (80) artikulierte Begrenzung des Handelns und Begründens. Insgesamt liefert der Beitrag eine Verhältnisbestimmung von Recht und Religion in systematischer wie historischer Hinsicht, für die das gewählte Beispiel paradigmatisch steht.

Im zweiten Teil (Soziologie, Ethnologie und Kulturwissenschaft) vertieft *Stefan May* (87–112) das Verständnis der Entwicklung der Menschenrechte bei Hans Joas (Sakralität der Person). Joas grenze sich von Weber ab, nehme aber das ambivalente Verständnis Webers nicht wahr. May macht damit die gesellschaftliche Möglichkeit von Religion neben der Idealisierung des Individuums, die Gefahr einer Resakralisierung von Herrschaft und die Relativität der Menschenrechte deutlich.

Im Beitrag „Transzendentalmanagement“ thematisiert *Thorsten Benkel* (113–127) die mit der Individualisierung einhergehende transzendente Unverbindlichkeit im Blick auf kollektive

Transzendenzbeschwörungen. Abgesehen von einem Vergleich der Textauslegung lässt der Beitrag die Frage offen, welche Beziehung zum Recht besteht.

Anna-Lena Wolf (129–152) untersucht die methodischen Möglichkeiten einer sozial- und kulturanthropologischen Auseinandersetzung mit Religion. Sie geht der explizit methodologischen Fragestellung nach, „inwiefern methodologische Zugänge von Forschenden Perspektiven auf Recht und Religion beeinflussen“ (131), die als „Ismen [...] auf wissenschaftlich nicht belegbaren und gewissermaßen parteiischen Prämissen“ beruhen (145). Veranschaulicht wird die apriorisch gesetzte Perspektivierung am Wandel des *ius divinum* innerhalb des röm.-kath. Kirchenrechts.

Im kulturwissenschaftlichen Horizont analysiert *Jan Christoph Suntrup* (153–174) die Praxis des Eides. Leitend sind die Perspektiven auf Eide als „kulturelle Konstruktionen“ (156) und auf Praktiken, die mit den gesellschaftlichen Codes „spielen“ (156). Anhand des Eides als Mittel der Veridiktion stellt eine komparative Untersuchung den historischen Wandel und die kulturellen Voraussetzungen heraus. Es folgt eine Beleuchtung der Debatte um religiöse Eide in der politischen Praxis in Frankreich und den USA und der symbolischen Repräsentationsform.

Im dritten Teil (Wirtschaftswissenschaft und Politikwissenschaft) diskutiert *Krimphove* (177–206) den Erklärungsansatz von Religion in der Neuen Institutionenökonomik, der auf der Reduktion von Transaktionskosten beruht. Der Ansatz könne Teilaspekte von Religion erklären, aber „allenfalls partiell die Phänomene Glauben und die Religion“ (194) beschreiben. Für Religion als Ganze stellt *Krimphove* die ökonomische „Unsinnigkeit“ (197) heraus, da die Ewigkeit nicht mit der Logik knapper Ressourcen eingefangen werden könne. Der Beitrag zeigt paradigmatisch, wie ein funktionales Verständnis von Religion erhellend, aber als Erklärungssatz ungenügend bleibt.

In einem umfangreichen Essay argumentiert *Andreas Püttmann* (207–241), dass der Rechtsgehorsam im demokratischen Rechtsstaat aus christl. Sicht geboten ist. Widerstand sei nur legitim, „wenn die legalen Wege politischer Mitwirkung verstellt sind durch verfassungsfeindliche Kräfte“ (212). Für Christen gelte der an Röm 13,1 orientierte Gehorsam: „in dubio pro oboedientia“ (233). Im Hintergrund steht der zivile Ungehorsam von Klimaaktivisten. Die Fragestellung ist für das Verhältnis von Moral und Recht relevant, zumal hier religiöse Gründe angeführt und eine spezifisch theol.-ethische Sicht eingenommen wird. Auffallend ist aber, dass die umfangreiche Literatur nahezu nur aus den 60er bis 80er Jahren stammt. Neuere Forschung zum Verhältnis von Moral und Recht wird nicht berücksichtigt.

Im vierten Teil (Architektur) stellen *Ansgar* und *Benedikt Schulz* (245–264) das Verhältnis von Regeln und (Bau-)Kunst anhand der Probsteikirche in Leipzig und einer durch die Vf. neugestalteten Kirche in Düsseldorf dar. Es wird deutlich, dass Vorgaben nicht ausreichen, „Transzendenz erfahrbar zu machen, [das; C. F.] ist die Aufgabe der Architektur“ (256), und dass man für Innovation und Erneuerung die „von den Regeln nicht ausgeschlossenen Wagnisse eingehen“ (262f) sollte.

Eine kulturwissenschaftliche Perspektive nimmt im fünften Teil (Literaturwissenschaft und Journalismus) auch *Wolfgang Braungart* (267–296) ein, der anhand Schillers *Maria Stuart* die Grenzen des kulturellen Konstruktivismus aufzeigt. Braungart vertritt die These, dass der Ansatz kommunikativer Vernunft begrenzt ist. Es bedürfe eines „erfahrbaren Diskursraums, wo Erörterung und normative Selbstvergewisserung möglich sind (und hier kommt eben die Religion ins Spiel)“ (270). Literatur könne diesen Erfahrungsraum und Selbstreflexion ermöglichen und für Religion öffnen. Der Beitrag zeigt paradigmatisch die Begrenztheit rein rechtlich erfasster Intersubjektivität und die Verwiesenheit auf außerrechtliche Deutungen und Wertungen wie etwa des Religiösen.

Im letzten Beitrag stellt *Magdalena Thiele* (297–314) dar, wie religiösen Themen im Journalismus begegnet wird. Der Beitrag beleuchtet die Diskussionen um Satire und das gesellschaftliche Interesse an Religion, das sich nicht mit dem journalistischen Angebot deckt. Mangelndes Fachwissen und Unsicherheit im Umgang mit religiösen Themen sei dafür mitverantwortlich. Eine spezifische Perspektive auf das Verhältnis von Religion und Recht bleibt hier offen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass der Bd. zahlreiche Zugänge zum Verhältnis von Religion und Recht bereithält, eine Kohärenz des Bd.s zugunsten jeweiliger Fachperspektiven und teilweise das spezifische Verhältnis zum Recht aber offenbleibt. Die „Reflexion des eigenen Blickwinkels“ (10) wird in den Beiträgen teils explizit, teils implizit deutlich. Eine Stärke liegt in den Beiträgen, die das Verhältnis an konkreten Fragen und Beispielen paradigmatisch erörtern. Es fehlt jedoch eine Weitung der Verhältnisbestimmung im Blick auf Moral und ein Beitrag aus (theologisch-)ethischer und/oder rechtsphilosophischer Sicht. Insgesamt ist der Bd. als wichtiger Beitrag zu einem Forschungsfeld zu werten, der in der Reflexion des Zusammenhangs von Religion und Recht ein Desiderat darstellt. Der Bd. schärft die Sensibilität für diese inter- und multidisziplinäre Problematik.

Über den Autor:

Christoph Fehring, Mag. theol. LL.B., wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich der Theologischen Ethik des Zentralinstituts für Katholische Theologie (IKT) der Humboldt-Universität zu Berlin (christoph.fehring@hu-berlin.de).